

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 257c Teil I und 257g zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Bebauungsplan Nr. 257c Teil I:
Fassadenbegrünung für bereits bestehende Giebelfassade: Mauern und Wandflächen von durchgängig mehr als 50 m² Größe sind mit Rank und/oder Kletterpflanzen zu begrünen.
2. Bebauungsplan Nr. 257g:
Fassadenbegrünung für Giebelfassade der projektierten Hallenerweiterung: bei Gebäuden sind fensterlose bzw. öffnungs- bzw. werbefreie Wandflächen von mehr als 6 m Länge in geeigneter Art und Weise flächig ... zu begrünen.